

Inhalt:

Seite 1- 4

Gemeinschaftliche Besprechung des Hauptpersonalrats mit Bundesfinanzminister Christian Lindner

Seite 1

- Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage – massiver Aufgabenzuwachs bei den Service-Center der Generalzolldirektion erwartet!
- Ausstattung der Anwärterinnen und Anwärter mit Dienstkleidung
- Reduzierung des Flächenbedarfs bei Bundesbehörden
- Reduzierung des Flächenbedarfs bei Bundesbehörden
- Nulltoleranz bei Gewalt gegenüber Beschäftigten der Bundesfinanzverwaltung!

Reformierter Vorbereitungsdienst für den gehobenen Zolldienst nimmt Form an

Seite 4

Gemeinschaftliche Besprechung des Hauptpersonalrats mit Bundesfinanzminister Christian Lindner



Thomas Liebel (HPR Vorsitzender), Bundesfinanzminister Christian Lindner, MD Dr. Rolfink (Abteilungsleiter III BMF)v.l.

Am 12. September 2023 erfolgte die diesjährige gemeinschaftliche Besprechung des BDZ-geführten Hauptpersonalrats (HPR) mit Bundesfinanzminister Christian Lindner. Die Themenschwerpunkte umfassten unter anderem die verwaltungstechnische Umsetzung der Zahlbarmachung der Ruhegehaltfähigkeit durch die personell unterbesetzten Service-Center der Generalzolldirektion sowie die Forderung von BDZ und BDZ-Jugend zur Ausstattung der Nachwuchskräfte des Zolls mit Dienstkleidung. Zudem erörterte das HPR-Gremium die aktu-

ellen Vorgaben des Bundesfinanzministeriums (BMF) zur Reduzierung des Flächenbedarfs der Bundesbehörden sowie den Sachstand zur Umsetzung des mit der gemeinsamen Absichtserklärung zu Nulltoleranz bei Gewalt gegenüber Beschäftigten der Bundesfinanzverwaltung in Auftrag gegebene Gewaltschutzkonzept bei der Generalzolldirektion. Neben Bundesfinanzminister Christian Lindner konnte der HPR unter anderem Abteilungsleiter III (Zoll, Umsatzsteuer, Verbrauchsteuer), MD Dr. Armin Rolfink, den Leiter der Unterabteilung ZA

(u. a. Organisation und Personalien des BMF), MDg Günter Bartz sowie Frau MRin Dr. Kristina Klas (Referatsleitung VIII A1 – Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) als Teilnehmende der gemeinschaftlichen Besprechung begrüßen.

HPR-Vorsitzender Thomas Liebel dankte eingangs Bundesfinanz-

minister Christian Lindner für das hohe Interesse des Ministers an den verschiedensten Tätigkeitsfeldern des Zolls und der Bundesfinanzverwaltung. Liebel verwies dabei u. a. auf den kürzlichen Austausch des Ministers mit den Nachwuchskräften bei der Hochschule des Bundes – Fachbereich Finanzen in Münster sowie die seitens BMF in Auftrag

gegebene Strategie zur effizienteren Bekämpfung von Organisierter Kriminalität und Geldwäsche. Minister Lindner unterstrich die zentrale Bedeutung des Zolls als Einnahme- und Sicherheitsverwaltung des Bundes, dessen kernstrukturelle Ausrichtung auch in den anstehenden Fortentwicklungen des Zolls unberührt bleibt.



Kati Müller (Mitglied des erweiterten Vorstands des HPR), MD Dr. Rolfink (Abteilungsleiter III BMF), Thomas Liebel (HPR Vorsitzender), Bundesfinanzminister Christian Lindner, Illyana Brugger (HJAV Vorsitzende), MDg Günter Bartz (Unterabteilungsleiter ZA BMF), Heike Kunert (Mitglied des Hauptpersonalrats) v.l.



Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage – massiver Aufgabenzuwachs bei den Service-Center der Generalzolldirektion erwartet!

Mit dem Entwurf des Gesetzes zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für 2023 und 2024 sowie die Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften hat die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag vorgesehene Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage für das weitere parlamentarische Gesetzgebungsverfahren verabschiedet. Damit wurde einer langjährigen Forderung des BDZ entsprochen.

Der Vorsitzende des HPR, Thomas Liebel (BDZ), bedankte sich bei Bundesfinanzminister Christian Lindner, dass die Zollbeamtinnen und -beamten, selbst im Ruhestand, ebenfalls von der Wiedereinführung der Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage profitieren sollen. Thomas Liebel stellte den Arbeitsaufwuchs in den Service Centern (SC) der Bundesfinanzverwaltung dar, respektive, welche Rückstände bei der Abarbeitung der Sachverhalte zu erwarten sind. Die SC der Bundesfinanzverwaltung sind derzeit alleiniger Träger der zu erwartenden Mammut-Aufgabe. Insbesondere das händische Durchforsten von ca. 50.000 Besoldungsakten wird für das aktuell zur Verfügung stehende Perso-

nal mehr als herausfordernd sein, da die Beschäftigten der SC hier nicht nur im eigenen Bereich, sondern auch für Fremdbehörden (z.B. Bundespolizei, Bundeswehr) tätig werden müssen und sich ohnehin schon einer wachsenden Anzahl an zu erledigenden Aufgaben, wie beispielsweise der Bearbeitung von Reisekostenangelegenheiten oder Versorgungsauskünften bei wachsendem Versorgungskreis konfrontiert sieht. Sofern die Konzentration der Aufgabenerledigung bei gleichbleibendem Personalbestand der SC auf die Ruhegehaltfähigkeit der Polizeizulage erfolgt, verzögern sich ohne zusätzliches Personal zwangsläufig alle übrigen Dienstleistungen der SC.

Thomas Liebel schlug daher Unterstützungsleistungen durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) im Rahmen der Amtshilfe und als Nutznießer der zu erledigenden Aufgabe sowie schnellstmögliche Stellenausschreibungen – auch zur Gewinnung von externen Fachkräften – vor. Andere Bundesressorts zögern bei zusätzlichen Aufgaben nicht und fordern bereits im Zuge von Gesetzgebungsverfahren diverse personelle Unterstüt-

zungsleistung durch Zöllnerinnen und Zöllner – so zuletzt im Zuge der gesetzlichen Einführung der Strompreispbremse durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz geschehen.

Dem Minister ist der Arbeitsanfall bekannt und er weiß, dass viele tausend Fälle zur Bearbeitung anstehen mit einer geschätzten durchschnittlichen Individualbearbeitung von vier Stunden pro Fall. Es handelt sich nach Einschätzung des Ministers um eine fiskalische Riesenanstrengung und der gesamte Prozess wird mit hohen Wartezeiten verbunden sein.

Als Lösungsvorschlag unterbreitete der Bundesfinanzminister, dass die GZD mit Prioritäten ausschreiben, um Arbeitskräfte aus dem vorhandenen Personalpool zu generieren, sowie Aushilfskräfte einstellen soll. Andere Behörden sollen im Rahmen der Amtshilfe um Unterstützung gebeten werden. Vorstellbar sind auch die seitens des HPR-Vorsitzenden geforderten Unterstützungsleistungen durch Beschäftigte des Bundesverwaltungsamtes. Das BMF wird den HPR hierüber weiter unterrichten.

Ausstattung der Anwärterinnen und Anwärter mit Dienstkleidung

Die Vorsitzende der BDZ-geführten Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung, Illyana Brugger (BDZ), erläuterte gegenüber Bundesminister Christian Lindner das Stimmungsbild der Anwärter/innen hinsichtlich des Tragens von Dienstkleidung. Es wurden insgesamt 5.355 Anwärterinnen und

Anwärter befragt, von denen 3.589 (67%) an der Umfrage teilgenommen haben. Dabei befürworteten 95,1 Prozent der Befragten das Tragen von Dienstkleidung während Ihrer Praxisphasen in dienstkleidungstragenden Bereichen. Minister Lindner hat daraufhin verkündet, dass eine Ausstattung der

Nachwuchskräfte mit Dienstkleidung erfolgen soll. Zur Entscheidung über möglichen Umfang und genaue Ausgestaltung bei der Einführung von Dienstkleidung für die Anwärter/innen soll die Generalzolldirektion um schnellstmögliche Prüfung gebeten werden.

Reduzierung des Flächenbedarfs bei Bundesbehörden

Der HPR erörterte ferner mit Bundesminister Christian Lindner ein kürzlich seitens BMF ergangenes Rundschreiben an sämtliche Bundesressorts, welches die Reduzierung des Flächenbedarfs bei Bundesbehörden vorsieht, um die Zielsetzung der Bundesregierung einer klimaneutralen Organisation der Bundesverwaltung zu erreichen. Wenn einzelne Büros/Bü-

robereiche für besondere Funktionen größere Flächen erfordern, ist dies bei einer gleichzeitigen Flächenreduzierung bei den übrigen Büros oder Serviceflächen möglich. Die Sonderflächen werden verbindlich festgelegt. Hier ist weder eine Verschiebung zwischen Sonderflächen und Flächenbudget noch zwischen den einzelnen Sonderflächen zulässig. Im Rahmen der anstehenden

Gespräche werden wir uns trotz knapper Kassen dafür einsetzen, dass eine bedarfsgerechte Unterbringung aller Beschäftigten ermöglicht wird. Dabei machte der Vorsitzende des Hauptpersonalrats, Thomas Liebel, gegenüber Bundesminister Christian Lindner auch deutlich, dass die räumliche Unterbringung der Beschäftigten in Arbeitswelten und nicht mehr in

Bürokonzepten ausgerichtet werden muss. Dazu gehören zwingend mehr Kommunikationsflächen zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls, des Wohlbefindens und des Miteinanders, aber auch Rück-

ziehmöglichkeiten und Flächen für Beschäftigte, die an einem Präsenzarbeitsplatz festhalten. Fakt ist auch, dass eine pauschale Flächeneinsparung für Liegen-schaften, an denen überwiegend

vor Ort in Präsenz gearbeitet wird (z. B. Zollämter oder Kontrolleinheiten) aus Sicht des BDZ-geführten HPR nicht möglich erscheint.

Nulltoleranz bei Gewalt gegenüber Beschäftigten der Bundesfinanzverwaltung!

Vor etwa einem Jahr hatten Bundesfinanzminister Christian Lindner und HPR-Vorsitzender Thomas Liebel eine gemeinsame Erklärung zu Nulltoleranz bei Gewalt gegenüber Beschäftigten der Bundesfinanzverwaltung unterzeichnet. Die Generalzolldirektion erstellt basierend auf dieser Erklärung ein Gewaltschutzkonzept, das sich auf der Zielgeraden befindet und dem HPR in Kürze zugeleitet wird. Unabhängig des Gewaltschutzkonzeptes sieht der HPR auch Hand-

lungsbedarf bei der Bereitstellung neuer Einsatzmittel, z. B. dem Einsatzstock – kurz ausziehbar – im Zuge der Evaluierung der Waffenvorschriften der Zollverwaltung sowie der ständigen Prüfung zur Optimierung des Zolltrainings und der Maßnahmen zur Eigensicherung. Ferner sollte die Gewährung von Rechtsschutz für Bundesbeschäftigte bei der Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen, die von Dritten verursacht wurden, flexibler gestaltet werden.

Unser Dank gilt der Teilnahme von Bundesminister Christian Lindner an der gemeinschaftlichen Besprechung des HPR sowie der zugesagten Unterstützung zu o. a. Themenfeldern. Thomas Liebel bedankte sich abschließend auch für die haushalterischen Maßnahmen zur Stärkung der Bundesfinanzverwaltung, z. B. durch Wegfall der pauschalen Stelleneinsparung im Bundeshaushalt 2024.

Reformierter Vorbereitungsdienst für den gehobenen Zolldienst nimmt Form an

Hauptpersonalrat gibt Anmerkungen zu dem neuen Modulhandbuch ab

In seiner 39. Sitzung vom 11. bis 12. September 2023 hat der Hauptpersonalrat das neue Modulhandbuch des Vorbereitungsdienstes für den gehobenen Zolldienst behandelt. Da nach der laufenden Akkreditierung das Studium mit einem Bachelor of Laws abschließen wird, müssen bestimmte Vorgaben erfüllt werden. Dazu gehört auch die Modularisierung der Studieninhalte. In dem Modulhandbuch finden sich unter anderem die Qualifikationsziele, Inhalte und eine Beschreibung von Lehr- und Lernformaten der einzelnen Module.

Im Rahmen der Beteiligung der nachgeordneten Personalvertretungen wurde deutlich, dass besonders für die Praxis noch einige Fragen zu klären sind. Das eine ist die Festschreibung der Module im Handbuch, für unsere KollegInnen in der Fläche zählt jetzt vor allem aber, dass frühestmöglich

die weitere Organisation und Umsetzung der Module geklärt wird. Dazu zählen Fragen wie die folgenden:

- Wie wird mit Praxismodulen umgegangen, welche nicht an jedem Ausbildungshauptzollamt angeboten werden können?
- Wie wird der Personalbedarf für die Ausbildung zukünftig gedeckt? Die Planungen aus dem Modulhandbuch lassen vermuten, dass die neuen Ansätze auch andere Anforderungen an die Auszubildenden stellen.
- Nach welchen Anforderungen sind Praxisbewertungen in Zukunft anzufertigen?
- Wie werden die Prozesse in Hinblick auf den zukünftigen Einsatz der Nachwuchskräfte angepasst?

Diese Fragen sind noch nicht abschließend geklärt und es gilt in

einem engen Austausch mit den Ausbildungshauptzollämtern Antworten darauf zu finden. Die parallel durch die Direktion IX der Generalzolldirektion angesetzten Planungsworkshops kommen diesem Bedarf nach und es ist zu begrüßen, dass dieser wichtige Austausch stattfindet. Es bleibt abzuwarten, ob die Klärungsbedarfe aus der Fläche schließlich auch im Reformprozess Beachtung finden. Wir bleiben dabei und werden weiter berichten.

Abschließend wurde dem Bundesministerium gegenüber auch angemerkt, dass der Vorbereitungsdienst im mittleren Zolldienst nicht vernachlässigt werden darf. Insbesondere darf der neue Bachelorstudiengang nicht zu Lasten des mittleren Dienstes erfolgen und Ressourcen einseitig binden, die für die verschiedenen Ausbildungsstränge benötigt werden.